

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 13. November 2017**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Aus der Sitzung vom 16. Oktober 2017 gab die Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt: Der Gemeinderat beschloss einen Härtefallantrag hinsichtlich Kindergartengebühren. Darüber hinaus wurde eine Beschlussfassung im bestehenden Personalbereich getroffen.

### **Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Dettighofen zur Waldgenossenschaft Südschwarzwald**

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Barth vom Forstbezirk Süd des Landratsamtes Waldshut und führte in den Sachstandbericht ein, wobei sie als Auslöser das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg sowie die Änderung des §46 Bundeswaldgesetz und den Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen kurz erläuterte. Anschließend ging die Vorsitzende auf die aktuelle Entwicklung, die Konsequenzen für den Holzverkauf im Landkreis Waldshut, die Aufgaben und Struktur der geplanten Waldgenossenschaft Südschwarzwald und die Gebühren der Waldgenossenschaft ein und abschließend auf die Stellungnahme der Verwaltung. Nach Vorstellung des Sachverhaltes übergab die Vorsitzende das Wort an Herrn Barth. Dieser dankte für die Erläuterung des Sachverhaltes und ergänzte einige Aspekte. Die Vorsitzende ergänzte ihrerseits, dass am folgenden Tag eine Besprechung stattfinden wird, auf der die mögliche Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft erörtert werden soll. Diese könnte sich von Jestetten bis Waldshut erstrecken. Hierdurch wird auch den Privatwaldbesitzern eine Möglichkeit des Holzverkaufs über die Waldgenossenschaft ermöglicht, da eine direkte Mitgliedschaft in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald nicht möglich ist. Des Weiteren fragte die Vorsitzende bei Herrn Barth nach, wann mit dem Ergebnis der Forsteinrichtung gerechnet werden könne. Sobald eine Grobplanung vorliege, wäre eine Forstbegehung gemeinsam mit dem Gemeinderat wünschenswert. Herr Barth entgegnete, dass der Bericht zur Forsteinrichtung vermutlich im Frühjahr erwartet werde und im Zusammenhang mit der Vorstellung soll dann eine Waldbegehung auch im Beisein des Einrichters erfolgen. Der Gemeinderat beschloss den Beitritt der Gemeinde Dettighofen zur Waldgenossenschaft Südschwarzwald mit einer Einlage von 2.000 €.

### **Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2018 für den Gemeindewald Dettighofen**

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 wurde der Bewirtschaftungsplan 2018 sowie der Hiebsplan vom Landratsamt Waldshut, Forstbezirk Süd, zugesandt. Zur Erläuterung der Planung 2018 übergab die Vorsitzende das Wort an Förster Michael Albrecht und dankte diesem für sein Wirken in der Gemeinde. Herr Albrecht erklärte, dass der Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2018 der erste des neuen Bewirtschaftungszeitraums ist. Da die Planungen für die Forsteinrichtung noch nicht ganz abgeschlossen seien, im speziellen die Hiebszahlen, ist die vorliegende Planung teils noch ungewiss bzw. geschätzt. Im Wesentlichen bewegen sich die Zahlen wie im Vorjahr, was er anschließend kurz erläuterte. Der Gemeinderat beschloss den vorgestellten Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2018.

### **Beschlussfassung über den Nachtrag auf Änderung des Bauantrags zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flst. Nr. 3606 der Gemarkung Dettighofen. Kanzelbaum 21**

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 26. Juni 2017 über diesen Bauantrag beraten und sein Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat am 21. August 2017 den

Bauantrag genehmigt. Grund für den Antrag auf Änderung ist, dass bei einer Überprüfung der vorhandenen Straßenhöhe festgestellt wurde, dass durch die genehmigte Fertigfußbodenhöhe eine Rückstauanlage eingebaut werden muss. Um auf diese verzichten zu können, soll nun das Haus um 15 cm von 508,80 NN auf 508,95 NN erhöht werden. Die zulässigen Trauf- und Firsthöhen werden nach wie vor eingehalten. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zur beantragten Änderung.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung eines Winterauslaufs für Pferde auf Flst. Nr. 3102 der Gemarkung Dettighofen, Im Eichberg 1**

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Errichtung eines Winterauslaufs für Pferde. Das Flurstück ist dem Außenbereich zugeordnet. Ein Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Anhand der GIS-Darstellung wurde die Sachlage dem Gremium kurz erläutert. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Flst. Nr. 3547 der Gemarkung Dettighofen, Gartenstraße 3**

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem oben genannten Grundstück. Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Kirchholz. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Rückbau des Daches und der Aufstockung des Nebengebäudes, sowie der Erstellung von 8 Wohneinheiten auf Flst. Nr. 16 der Gemarkung Dettighofen, Albführer Straße 12**

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Rückbau des Daches und die Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes sowie den Einbau von 8 Wohneinheiten. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

### **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Die Vorsitzende unterrichtete das Gremium über die Verfügung des Landratsamtes Waldshut, dass außerhalb von Orten keine Werbebanner oder Werbeschilder mehr aufgestellt werden dürfen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und begann eine Diskussion. Abschließend bat die Vorsitzende um ein klares Votum des Gremiums. Hierbei wurde vereinbart, dass die örtlichen Vereine nicht speziell zu diesem Sachverhalt angeschrieben werden. Die Vorsitzende bat jedoch die Gremiumsmitglieder dies an ihre Vereinsgremien zu kommunizieren. Die Info vom Landratsamt soll im nächsten Mitteilungsblatt nochmals veröffentlicht werden. Auch soll im Innerortsbereich keine weitere und ggf. größere gemeindeeigene Werbetafel oder gar ein Bauzaun angeschafft werden. Ebenfalls soll nach den Ortseingängen kein spezieller Standort für Vereinswerbung definiert werden.

### **Hinweis:**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 11. Dezember 2017 statt.